

Der Landrat verwies auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft in seiner Sitzung am 28.01.2015 und des Ausschusses für Planung und Verkehr in seiner Sitzung am 12.03.2015.

Abg. Dr. Bieber nahm Bezug auf die Ausführungen auf Seite 53 oben der Beschlussvorlage. Hier werde ausgeführt, dass die einstweilige Sicherstellung als Geschützter Landschaftsbestandteil fachlich notwendig war, da zu befürchten gewesen sei, dass der beabsichtigte Schutzzweck durch aktuell festgestellte Veränderungen gefährdet werde. Er bat um Stellungnahme bis zur Kreistagssitzung am 26.03.2015, um welche aktuell festgestellten Veränderungen es sich hier handele.

Der Landrat sagte eine entsprechende Stellungnahme zu.